

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUM

REFERENTENENTWURF ZUR VERORDNUNG ZUM ANSPRUCH AUF SCHUTZIMPFUNG
GEGEN INFLUENZA UND MASERN

05. MÄRZ 2021

Die nachfolgende Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten:

- Der Deutsche Hausärzteverband begrüßt die geplanten Regelungen in der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern. Mit der Neuregelung wird zum einen sichergestellt, dass Personen über 60 Jahre auch mit den regulären inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffen geimpft werden können, sofern die Influenza-Hochdosis-Impfstoffe nicht verfügbar sind, die laut Impfempfehlung der STIKO und Beschlüsse des G-BA für Personen über 60 Jahre eigentlich für die Impfung anzuwenden sind. Zum Zweiten wird mit der Neuregelung sichergestellt, dass die medizinisch zwingend erforderliche zweite Schutzimpfung gegen Masern auch für Personen in Flüchtlingsheimen etc. durch die gesetzliche Krankenversicherung getragen wird.
- Insbesondere mit Blick auf die Influenza-Impfung stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffe im Herbst 2021 von den Patientinnen und Patienten akzeptiert werden. Die Erfahrung mit der seinerzeitigen Umstellung von tetravalenten auf quadrivalente zeigen, dass Patientinnen und Patienten das vermeintlich „schlechtere“ Präparat kaum noch akzeptieren. Hier ist eine breitere Information der Bevölkerung erforderlich, um auch die Akzeptanz für die inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffe zu erhöhen. Der Konflikt „guter vs. schlechter Impfstoff“ sollte keinesfalls in den Hausarztpraxen geführt werden.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de

Bundeschef: ✉ ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30

Geschäftsführer u. Justiziar: ✉ joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03

Junior-Geschäftsführer: ✉ sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34